

Jutta Laackmann, Obersten-Wehr 3, 25572 Obersten-Wehr

An das Präsidium des CfBrh e.V.

Claus-Peter Fricke Horstweg 44 31228 Peine

Obersten-Wehr

20.02.2017

z.H. Erika Heintz

Sehr geehrtes Präsidium,

Betreff:

Antrag der Landesgruppe Schleswig an die Hauptversammlung 22./23.4.2017. Änderung / Erweiterung der Zuchtordnung zu § 5 Zuchtvoraussetzungen (1) Allgemeiner Teil.

Es wird beantragt: dass es (spätestens ab dem 1.1.2018) zur Pflicht wird Zuchthunde der Rasse Collie Langhaar auf DM zu testen...

Das Rüden und Hündinnen, die zur Zucht eingesetzt werden, vor Zuchteinsatz ihren genetischen DM degenerative Meyelopathie Status nachweisen.

Ein Nachweis aufgrund vom DM Status der Elterntiere ist nicht zulässig

Begründung:

Es ist uns auferlegt nur mit gesunden Hunden zu züchten. Dieser Auflage müssen wir nachkommen. In den letzten Jahren erkranken, gerade bei der Rasse COL, immer öfter Hunde im Alter ca. ab 7 Jahren nachweislich an DM.

Es grauenhaftes Siechtum über 8-12 Mon. mit einem schrecklichen Ende durch Organversagen.

Wenn wir nicht bald aufwachen und Zuchthunde testen werden wir in absehbarer Zeit das Nachsehen haben. Es ist 5vor12 und nur durch die Pflicht zum Gen Test für Zuchthunde kann (so wie beim MDR1) verhindert werden dass wir Genmaterial verlieren. In Österreich z.B. dürfen keine -/- mehr erzeugt werden. Das würde einen großen Einbruch in unsere Zucht geben.

Mit freundlichen Grüßen LG Schleswig-Holstein Jutta Laackmann

Julla Lunckina 44



Jutta Laackmann, Obersten-Wehr 3, 25572 Obersten-Wehr

An das Präsidium des CfBrh e.V.

Claus-Peter Fricke Horstweg 44 31228 Peine

z.H. Erika Heintz

Obersten-Wehr 20.02.2017

Sehr geehrtes Präsidium,

Betreff:

Antrag der Landesgruppe Schleswig an die Hauptversammlung 22./23.4.2017. Änderung / Erweiterung der Zuchtordnung zu § 5 Zuchtvoraussetzungen (1) Allgemeiner Teil.

Es wird beantragt dass es zur Pflicht wird (ab dem 1.1.2018) ein DNA Profil (Abstammungsnachweis) für Zuchthunde aller Rassen vor der Körung bzw. vor dem nächsten Deckeinsatz erstellen zu lassen.

Begründung:

Ein DNA Profil für Zuchthunde würde dem Züchter hohe Laborkosten für die weiteren DAN Tests/Untersuchung der Welpen ersparen.

Auch durch die Phänotyp Beurteilung rassetypischer Hunde ist es nicht mehr gewährleistet dass der Hund, der in die Zucht geht rassenrein gezüchtet wurde.

Es ist auch zu bedenken dass schon mehrere Länder ein DAN Profil für Zuchthunde fordern. Da dies bei den Briten noch nicht vorgeschrieben ist wird sicherlich manche Deckanfrage, z.B. von den Niederlanden, gar nicht erst gestellt.

Mit freundlichen Grüßen LG Schleswig-Holstein Jutta Laackmann

Juttabaachr